

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
Ordnung und Soziales / Ordnung
z.H. Frau Kröger
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg



Eingang am:

Aktenzeichen:

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 2 Sonn- und Feiertagsgesetz (SFTG)

1. Personalien des Antragstellers

(ggfs. ges. Vertreter der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins)

Name, Vorname		Geburtsname (wenn abweichend)	
Steueridentifikationsnummer natürliche Person (13-stellig)		Umsatzsteuernummer juristische Person (13-stellig)	
Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)			
Telefonnummer		Mobilnummer (Erreichbarkeit während der Veranstaltung)	

2. Gegenstand der Veranstaltung

Anlass	
Beginn der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit)	Ende der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit)

3. Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Antrag ist mind. 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen, damit die abschließende Bearbeitung in Aussicht gestellt werden kann.

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung einzureichen:

- ♦ vorläufiges Anbieterverzeichnis mit Name und Anschrift